



Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Aquakultur zur Erholung des Aalbestandes in Europa



Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Aquakultur zur Erholung des Aalbestandes in Europa

**Reaktion auf die Gespräche mit der Generaldirektion Fischerei und
maritime Angelegenheiten der Europäischen Kommission vom 5.
Juni 2018**

August 2018



Am 5. Juni 2018 bat die Europäische Kommission den AAC um eine Stellungnahme zu den Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Wiederaufzucht des europäischen Aals (*Anguilla anguilla*) aufgrund der kritischen Bestandslage am besten zu bewerkstelligen.

In diesem Dokument werden die Ansichten des AAC zu dieser Angelegenheit detailliert dargestellt. Mit dieser Stellungnahme erhofft sich der AAC von der Europäischen Kommission, dass sie wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Lage des Aalbestands ergreift, die der Umwelt, den Interessenvertretern und der Gesellschaft im Allgemeinen zugute kommen.

Inhaltsverzeichnis

Am 5. Juni 2018 bat die Europäische Kommission den AAC um eine Stellungnahme zu den Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Wiederaufzucht des europäischen Aals (<i>Anguilla anguilla</i>) aufgrund der kritischen Bestandslage am besten zu bewerkstelligen.	3
In diesem Dokument werden die Ansichten des AAC zu dieser Angelegenheit detailliert dargestellt. Mit dieser Stellungnahme erhofft sich der AAC von der Europäischen Kommission, dass sie wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Lage des Aalbestands ergreift, die der Umwelt, den Interessenvertretern und der Gesellschaft im Allgemeinen zugute kommen.	3
1 Stellungnahme über geeignete Maßnahmen zur Erholung der Aalbestände in Europa für sowohl kommerzielle als auch Freizeitaktivitäten im Jahr 2019, insbesondere im Rahmen der Verordnung des Rates über die Fangmöglichkeiten im Jahr 2019	4
1.1 Hintergrund	4
1.2 Stellungnahme	4
2 Verbesserung der Einschätzung, wie sich die im Jahr 2017 oder in anderen Jahren umgesetzten Maßnahmen auf die in der Aalindustrie beschäftigten Fischer sowie die Freizeitangler auswirken können.	7
3 Angaben zur Anzahl der Freizeitangler, die Aale fangen, und zur Höhe ihrer Fänge.	8

1 Stellungnahme über geeignete Maßnahmen zur Erholung der Aalbestände in Europa für sowohl kommerzielle als auch Freizeitaktivitäten im Jahr 2019, insbesondere im Rahmen der Verordnung des Rates über die Fangmöglichkeiten im Jahr 2019

1.1 Hintergrund

Der Lebenszyklus des europäischen Aals ist komplex und für aquatische Arten untypisch. Die Individuen der Art gehören einer einzigen Population an und verbringen den größten Teil ihres Lebenszyklus in Süßwasser. Der Aalbestand wird nicht nur von der professionellen und Amateurfischerei beeinflusst, sondern ebenfalls auch durch viele weitere mit menschlichen Aktivitäten im Zusammenhang stehenden Faktoren, die zu einer erhöhten Mortalitätsrate beitragen (beispielsweise Staudämme, Pumpen, Kraftwerke, Verschmutzung, Raubtiere, Parasiten, Krankheiten, Reduzierung von Feuchtgebieten, Auswirkungen invasiver Arten, Wilderei usw.) In diesem Kontext ist die Zusammenarbeit von Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union erforderlich, sowie die Hilfe mehrerer sozioökonomischer Akteure.

1.2 Stellungnahme

1. Unterbindung des illegalen Aalfangs. Noch immer gibt es in allen Lebensstadien des Aals in der EU und in anderen Ländern eine illegale, nicht gemeldete und unregulierte Aalfischerei. Diese Aktivitäten müssen dringend unterbunden werden. Dies kann durch Folgendes erreicht werden:
 - (i) Wirksamere und besser koordinierte Kontrollen;
 - (ii) Öffentliche Zusammenarbeit,
 - (iii) Einführung vollständiger Zurückverfolgbarkeit und
 - (iv) bessere Durchsetzung des § 12 der Aalverordnung (Ratsverordnung (EG) 1100/2007).
2. Unterbindung des illegalen Exports von Glasaalen. In Verbindung mit dem vorherigen Punkt ist es wichtig, den illegalen Export von Glasaalen, hauptsächlich nach China, wirksam zu kontrollieren und zu stoppen sowie strengere Kontrollen der Meldepflicht einzuführen (Art. 12). Einer der wichtigsten Gründe für den illegalen Fang und Verkauf von Glasaalen heutzutage ist wahrscheinlich die extrem hohe Nachfrage in China. Der Schmuggeln von Glasaalen von Europa nach China ist äußerst lukrativ.
3. Freigabe der Wanderrouten für Aale. Dämme und Wasserkraftturbinen behindern die Wanderung junger Aale stromaufwärts und töten eine erhebliche Anzahl von denen, die die

Flussaufwärtswanderung geschafft haben auf ihrer anschließenden Wanderung stromabwärts. Zum Schutz dieser Wanderungen können die folgenden unterschiedlichen und wirksamen Maßnahmen ergriffen werden:

- (i) Einbau von Gittern an Kraftwerken;
- (ii) Errichtung von umgeleiteten / alternativen Fischpassagen an Dämmen, beispielsweise Aalleitern;
- (iii) Nächtliche Unterbrechung der Turbinenrotation von Kraftwerken, während der Aalwanderung;
- (iv) Einfangen der Aale und deren Aussetzen unterhalb der Kraftwerke - sogenanntes „Fangen und Transportieren“, und
- (v) Entfernung von Wanderbarrieren, die für das Hochwassermanagement überflüssig oder von untergeordneter Bedeutung geworden sind.

Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EC) sollten die Mitgliedsstaaten einen guten Umweltzustand der EU-Gewässer erreichen, einschließlich der Kontinuität der Flüsse, um freie Migrationsrouten für Fischarten wie Aale zu gewährleisten.

4. Verbesserung der Umweltqualität von Flüssen. Man sollte alles daran setzen, Flüsse, die als Lebensraum und als Migrationsroute für Aale dienen, so schnell wie möglich in einen guten Zustand zu versetzen. Eine Verbesserung des Lebensraums von Aalen wirkt sich auch positiv auf deren Gesundheit aus (beispielsweise auf die Belastung durch Parasiten), sowie auf den physischen Allgemeinzustand und die Fähigkeit, Laichgründe zu erreichen.
5. Bemühungen zur Bestandsaufstockung. Die Bestandsaufstockung von Aalen wurde in der Verordnung 1100/2007 als wesentlicher Bestandteil festgelegt und sollte für die Erholung der Aalarten wirksam fortgesetzt werden. Der Fang und die Freisetzung von Aalen zu diesem Zweck sollten unter streng kontrollierten Bedingungen erfolgen.
6. Bereitstellung einer angemessenen Auswertung der Managementpläne. In die Praxis umgesetzte Managementpläne müssen ausgewertet werden, um sie mit dem Gesamtziel des EU-Rahmens zu vergleichen (mindestens 40 % Abwanderung ins Meer von Silberaalen im Verhältnis zu den Abwanderungswerten, die ohne menschliche Einflüsse bestehen würden). Der AAC bittet die Europäische Kommission dringend darum, die angemessene Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen, einschließlich der folgenden Punkte zu gewährleisten:
 - (i) Vergleiche der von den einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Bewirtschaftungspläne festgelegten Ziele zur Verringerung der einzelnen Mortalitätsfaktoren;

- (ii) Wirksamkeit von Fischereisperrungen / -beschränkungen für alle Lebensphasen;
- (iii) Bewertung der Einhaltung der Verpflichtungen für jeden Mitgliedstaat und jede Managementmaßnahme;
- (iv) Verbesserung der Melde- und Datenerhebungspflichten;
- (v) Durchführung einer über die Abwanderungsraten hinausgehenden Bewertung der eingeführten Maßnahmen zur Reduzierung jedes Mortalitätsfaktors, um dieses Ziel zu erreichen;
- (vi) Auswertung der Nutzung öffentlicher Mittel (z.B. EMFF) und ob diese zur Erholung des Aalbestands beigetragen haben;
- (vii) Umsetzung der EU-Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens über wandernde Arten (CMS) und des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wildlebender Tiere und Pflanzen (CITES);
- (viii) Kontaminationsniveaus wilder europäischer Aale in verschiedenen Lebensstadien und damit verbundene Gesundheitsaspekte im Zusammenhang mit dem Verzehr.

7. Verbesserung der Meldung von Daten durch die Mitgliedsstaaten. Die Meldung aller Aalfänge muss verbessert werden (gemäß Artikel 12 der Aalverordnung). Obwohl sich die Lage insgesamt verbessert hat, verfügen viele Mitgliedsstaaten über keine oder nur bruchstückhafte Daten zu den einzelnen Bereichen der Aalverordnung. Dies erleichtert illegales Fischen und illegalen Export (siehe auch Punkt 2).

8. Unterbindung des Imports von Aalen in die Europäische Union, die als gefährdet, bedroht oder kritisch bedroht eingestuft sind. Mit der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates wurden Maßnahmen zur Erholung des Bestands europäischer Aale festgelegt und umfangreiche Maßnahmen zur Kontrolle der Im- und Exporte von Aalen eingearbeitet. Seit 2010 ist der gesamte Handel innerhalb und außerhalb der EU verboten. Es werden Anstrengungen unternommen, um dies durchzusetzen aber diese sind, wie unter Punkt 2 erwähnt, unzureichend. Es wird allerdings sehr wenig getan, um den illegalen Import von erwachsenen Aalen in die EU zu verhindern. Der betrügerische Import von erwachsenen europäischen Aalen wird durch die Angabe in Zolldeklarationen erreicht, dass gefrorene Aale zu der Gattung *Anguilla rostrata* oder *Anguilla japonica* gehören und nicht zu den verbotenen europäischen Arten.

Diese importierten Aale werden dann geräuchert und sicher als „Aalprodukte“ in Verkehr gebracht. Um diese Praxis zu verhindern, sollten verpflichtende DNS-Untersuchungen aller Aalsendungen zum Zeitpunkt der Einfuhr in die EU stattfinden, unabhängig von der Artdeklaration und den Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit von Aalen und Folgeprodukten.

9. Verstärkte Forschungsanstrengungen zur Aalvermehrung in Gefangenschaft. Seit vielen Jahren sind europäische Forschungszentren an Projekten im Zusammenhang mit der Vermehrung europäischer Aale und der anschließenden Aufzucht ihrer Larven beteiligt. Bisher waren diese Anstrengungen

wenig erfolgreich. Der außerordentlich hohe Stellenwert der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Aalvermehrung und ihre Auswirkungen auf die Erholung dieser Art erfordert jedoch weitere Forschungsanstrengungen auf diesem Gebiet.

10. Die Vorteile der vorhandenen Erkenntnisse und die Erfahrungen von Fischern nutzen. Die vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrung von Fischern sollten geschätzt werden. Dies sollte als Blaupause zu Gunsten der Umweltschutzmaßnahmen zur Aufstockung und Freisetzung von Silberaalen genutzt werden, was einen Gewinn im Vergleich zur natürlichen Besiedlung und der Abwanderung von Silberaalen ermöglicht. Fachleute können zahlreiche Kennwerte zum Zustand der Ressource vor Ort zur Verfügung stellen, mit denen Wilderei eingeschränkt, und mit denen die Senkung von Mortalitätsfaktoren mit Ausnahme der Fischerei überwacht werden kann.
11. Bessere Informationen über die Aufstockungskosten. Für eine bessere Wirksamkeit bei der Umsetzung künftiger Maßnahmen, sollte die Datenerfassung über die Aufstockung von Aalen für alle betroffenen Länder Folgendes beinhalten:
 - (i) Geld, das für Jungtiere zur Aufstockung ausgegeben wurde;
 - (ii) Andere Kosten im Zusammenhang mit der Aufstockung, einschließlich der von Freiwilligen geleisteten Arbeitsstunden;
 - (iii) Festlegung, wer die Aufstockungskosten zahlt (einschließlich Angelorganisationen, Lizenzkosten usw.).
12. Informationsaustausch über atypische Managementsysteme. Auf nationaler und lokaler Ebene gibt es atypische Managementsysteme, die es verdienen, auch in anderen Regionen Verbreitung zu finden.

2 Verbesserung der Einschätzung, wie sich die im Jahr 2017 oder in anderen Jahren umgesetzten Maßnahmen auf die in der Aalindustrie beschäftigten Fischer sowie die Freizeitangler auswirken können.

Bisher wurden keine verlässlichen Informationen zur Verfügung gestellt.

3 Angaben zur Anzahl der Freizeitangler, die Aale fangen, und zur Höhe ihrer Fänge.

Es gibt auf EU-Ebene keine Mengenbestimmung über die Auswirkungen von Freizeitfischerei auf den Aalbestand, obwohl dies im Managementplan von 2007 vereinbart wurde. Diese Information wird dringend benötigt, aber es liegen noch keine genauen Zahlen oder Mengenangaben vor.

1. Der AAC empfiehlt, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Auswirkungen der Freizeitfischerei auf den Aalbestand quantifiziert werden kann.
2. Der AAC empfiehlt, dass Ermittlungen zu Freizeitfängen für alle relevanten Teilsegmente der Freizeitfischerei und nicht nur für Angler durchgeführt werden, auch wenn professionelle Fanggeräte verwendet werden.
3. Der AAC empfiehlt, den Begriff „Freizeitfischerei“ neu zu definieren, so dass nicht nur Angler sondern auch Netzleger, Speerfischer usw. darin zusammengefasst werden.



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue de l'Industrie 11, 1000 Brüssel, Belgien

Tel: +32 (0) 2 720 00 73

E-mail: secretariat@aac-europe.org

Twitter: @aac_europe

www.aac-europe.org